

Merkblatt für Praktika am Goethe-Institut Marseille

Bei der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten am Goethe-Institut Marseille sind die folgenden Vorgaben des französischen Arbeitsrechts zu beachten:

- Alle Praktikant/innen müssen als Studierende an einer Fach-/Hochschule immatrikuliert sein.
- Es wird ein Praktikumsvertrag erstellt, der von drei Parteien unterzeichnet wird: dem Praktikanten/ der Praktikantin, dem Goethe-Institut wie auch einem Ansprechpartner bzw. Ausbildungsleiter an der Hochschule, an der der/ die Praktikant/in eingeschrieben ist.
- Der/ die Praktikant/in ist verpflichtet, für die Dauer des Praktikums am Goethe-Institut eine private Unfallversicherung und eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abschließen.

Praktikumsdauer:

- Ein Praktikum am Goethe-Institut Marseille umfasst in der Regel zwei Monate.

Vergütung:

- Ab dem 01.09.2016 zahlt das Goethe-Institut eine freiwillige Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € pro Monat (hierin inbegriffen ist ein Zuschuss von 50% für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Marseille).

Vor Antritt des Praktikums sind **folgende Unterlagen** einzureichen:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Europäische Krankenversicherungskarte
- Nachweis über den Abschluss einer privaten Unfallversicherung und einer Zusatzkrankenversicherung mit Rückholtransport für die Dauer des Auslandsaufenthalts

(Stand: 21.06.2016)